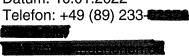
Datum: 10.01.2022





Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04925 Aufklärungskampagne gegen Vorurteilskriminalität Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 19.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. An das Direktorium-Fachstelle für Demokratie FgR

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage, kann aber der zusätzlichen Finanzierung nicht zustimmen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat durch die Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) festgelegt, dass Finanzierungsbeschlüsse, die zu einer Ausweitung des Haushalts 2022 führen, eingebracht werden können, sofern diese sich aus unabweisbaren gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ergeben.

Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn Auszahlungen und Aufwendungen aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich nicht aufgeschoben werden können. Das bedeutet auch, dass freiwillige Leistungen nicht unabweisbar sind.

Die Erhöhung des Haushaltsbudgets in 2022 um einmalig 80 Tsd. € für Werbe- und Verbreitungskosten für das Projekt Aufklärungskampagne gegen Vorurteilskriminalität beinhaltet keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und entspricht einer freiwilligen Leistung. Mithin liegt keine Unabweisbarkeit vor.

Aus diesem Grund lehnt die Stadtkämmerei den Finanzierungsbeschluss mangels Unabweisbarkeit ab und schlägt vor, den aus Sicht des Fachreferates geltend gemachten Finanzierungsbedarf i. H. v. 80 Tsd. € durch Priorisierung im eigenen Teilhaushalt zu kompensieren.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

_					
Ge	76	AIC:	hı	ne.	t